

**ASGB**

# ROADMAP FUTURE

SCAN  
ME



4





## IMPRESSUM

© 2023

Herausgeber: ASGB-Jugend, Bozen

Gesamtherstellung: Effekt! GmbH, Neumarkt a.d. Etsch

**ASGB Jugend**

**Bindergasse 30, Bozen**

**Tel. 0471 308 273, [www.asgb.org](http://www.asgb.org)**



	<b>Einen guten Start!</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Arbeitsrecht</b>	<b>6</b>
1.1	Die verschiedenen Arbeitsverträge	7
1.2	Probezeit	10
1.3	Urlaub	10
1.4	Arbeitsunfall	11
1.5	Krankheit / Freizeitunfall	12
1.6	Zusatzgehälter	13
1.7	Abfertigung	13
<b>2</b>	<b>Zusatzrente – Vorsorge statt Nachsorge</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Die Steuererklärung Modell 730 und ISEE</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Patronat</b>	<b>20</b>
4.1	Arbeitslosenunterstützung, Kündigung innerhalb 1. Lebensjahr Kind	21
4.2	Obligatorische Mutterschaft – Vaterschaft	21
4.3	Elternzeit	22
4.4	Zuschuss Erziehungszeiten	23
4.5	Einheitliches Familiengeld – Assegno Unico	24
4.6	Kindergeld der Provinz Bozen	24
4.6	EEVE – FWL	25
4.7	Rente	26
4.8	Invalidenangelegenheiten	27
<b>5</b>	<b>Dein Leitfaden zum Wohnen</b>	<b>28</b>
5.1	Miete und Nebenkosten	29
5.2	Immobilienkauf	31



***EINEN GUTEN START!***

## **Hey! Willkommen zur Roadmap 4 Future – deinem Guide fürs Arbeitsleben und darüber hinaus.**

5

Wir starten mit dem Wichtigsten: dem Arbeitsrecht. Einfach erklärt, damit du voll durchblickst.

Dann schauen wir uns an, wie du clever für deine Zusatzrente vorsorgst – denk heute schon an morgen! Bei der Steuererklärung helfen wir dir, den Überblick zu behalten und zeigen dir, wie's geht. Außerdem klären wir über die Tätigkeiten des Patronats auf und geben dir praktische Tipps rund ums Wohnen.

Diese Broschüre ist dein Begleiter, um in der Arbeitswelt und im Alltag durchzustarten.

**Los geht's!**

**Du hast noch Fragen?**

**Kontaktier uns!**



# ***1. ARBEITSRECHT***

Die allgemeinen Rechte und Pflichten eines Arbeitsverhältnisses werden durch den gesamtstaatlichen Kollektivvertrag des Sektors, eventuell vorhandene Zusatzabkommen auf Landesebene (gültig für alle Betriebe im jeweiligen Sektor und Territorium, z.B. Metallhandwerk Provinz Südtirol) oder Betriebsabkommen (nur gültig im jeweiligen Betrieb) geregelt. Einzelheiten und Details zum persönlichen Arbeitsverhältnis werden dann im Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgehalten.

## **1.1 DIE VERSCHIEDENEN ARBEITSVERTRÄGE**

### **Der unbefristete Arbeitsvertrag**

- ▶ Fixe Anstellung
- ▶ Kein Enddatum



### **Der befristete Arbeitsvertrag**

- ▶ Anstellung auf Zeit
- ▶ Vorgesehenes Enddatum \*siehe Kapitel Patronat Arbeitslosenunterstützung (NASPI)
- ▶ Verlängerung auf maximal 24 zusammenhängende Monate (ohne Unterbrechung)

- ▶ Bei längerer Anstellung ist eine Unterbrechung Pflicht (z.B. bei Saisonanstellungen):
  - ▶ Achtung: Es gibt Ausnahmen (z.B. Landwirtschaft)
  - ▶ 20 Tage bei Verträgen von mehr als 6 Monaten
  - ▶ Achtung: Es gibt Ausnahmen (z.B. Landwirtschaft)

### **Der Vertrag auf Abruf**

- ▶ Kann befristet oder unbefristet sein
- ▶ Entlohnung nur für effektiv gearbeitete Tage
- ▶ Limit: 400 Arbeitstage in 3 Jahre beim selben Arbeitgeber (nicht anzuwenden im Tourismus, Handel und Unterhaltungssektor)
  - ▶ Ausnahmen gelten bei Personen im Alter unter 25 Jahren und über 55 Jahren
  - ▶ Achtung bei Krankenstand/Arbeitsunfall



## Die Lehrverträge

- ▶ Gehören zu den unbefristeten Arbeitsverträgen
  - ▶ Traditionelle Lehre A: Besuch der Berufsschule (Alter 15-25 Jahren) \*siehe AFI-Lehrlingskalender
  - ▶ Berufsspezialisierende Lehre B: Teilnahme an Kursen und Weiterbildungen (Alter ab 18-29 Jahren)

## Das Sommerpraktikum

- ▶ Bietet nur Unfallversicherung – keine Rentenversicherung
- ▶ Taschengeld von 300€ - 600€
- ▶ Nicht steuerpflichtig

## Gelegentliche Arbeit

- ▶ Presto
- ▶ Voucher





## 1.2 PROBEZEIT

- ▶ Muss schriftlich vereinbart sein
- ▶ Auflösung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten innerhalb der Probezeit ist möglich:
  - ▶ Ohne telematischer Kündigung
  - ▶ Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist
  - ▶ Eine schriftliche Mitteilung wird empfohlen
  - ▶ Keine Probezeit bei zweiter Anstellung im selben Betrieb innerhalb 2 Jahren

## 1.3 URLAUB

- ▶ Mindestens 4 Wochen pro Jahr
  - ▶ Die genaue Regelung ist im nationalen Kollektivvertrag des jeweiligen Sektors festgelegt
- ▶ Arbeitnehmer hat das Recht auf 2 Wochen zusammenhängenden Urlaub
- ▶ Die Einteilung des Urlaubs muss in Absprache mit Arbeitgeber erfolgen. Es muss ein Kompromiss gefunden werden
- ▶ Ruhe – und Feiertage werden nicht als Urlaubstage berechnet!

*Hochzeitsurlaub, Besondere Fälle wie Hochzeitsurlaub, Freistellung bei Todesfall, Freistellung bei Krankheit des Kindes, Blutspende, gewerkschaftliche Freistellung usw. werden nicht vom Urlaub abgezogen, sondern separat berechnet.*



11

## **1.4 ARBEITSUNFALL**

- ▶ Betrifft jegliche Unfälle bzw. Krankheiten, die während der Arbeitszeit auftreten
- ▶ Arbeitsunfall muss dem Vorgesetzten / Arbeitgeber gemeldet werden
- ▶ Der Betroffene sollte ein Krankenhaus aufsuchen – nicht den Hausarzt
- ▶ Es besteht keine Anwesenheitspflicht für Kontrollen
- ▶ Bezahlung erfolgt bis zur Genesung – für Details sollte der Kollektivvertrag konsultiert werden
- ▶ Zuständiges Institut: INAIL

## 1.5 KRANKHEIT / FREIZEITUNFALL

- ▶ Unverzügliche Mitteilung an den Betrieb/Arbeitgeber ist erforderlich
- ▶ Der Krankenschein muss beim Hausarzt beantragt werden (ab dem ersten Tag)
  - ▶ Muss innerhalb von maximal 2 Tagen dem Arbeitgeber vorgelegt werden
- ▶ Anwesenheitspflicht für eventuelle Kontrollen am angegebenen
- ▶ Aufenthaltsort besteht zwischen 10:00 – 12:00 Uhr & 17:00 – 19:00 Uhr
  - ▶ Achtung: dies gilt auch für Samstag, Sonn- und Feiertage
- ▶ Bezahlung erfolgt bis zum 180. Tag – für Details sollte der Kollektivvertrag konsultiert werden
  - ▶ Zuständiges Institut: INPS



## 1.6 ZUSATZGEHÄLTER

- ▶ 13. und eventuell 14. Monatsgehalt
- ▶ Werden durch den nationalen Kollektivvertrag des jeweiligen Sektors geregelt
- ▶ Die Höhe beläuft sich in der Regel auf ca. 1 brutto Monatsgehalt pro Jahr
  - ▶ 13. wird normalerweise im Dezember ausbezahlt
  - ▶ 14. wird normalerweise im Juni ausbezahlt

## 1.7 ABFERTIGUNG

- ▶ Es reift ca. 1 brutto Monatsgehalt pro Jahr an
- ▶ Mögliche Optionen:
  - ▶ Die Abfertigung im Betrieb belassen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszahlen lassen (separat besteuert)
  - ▶ Die Abfertigung monatlich in eine Zusatzrente einzahlen
  - ▶ Stillschweigend in eine Zusatzrente einzahlen (wenn man keine Entscheidung innerhalb 6 Monate trifft)





## ***2. ZUSATZRENTE - VORSORGE STATT NACHSORGE***



Der ASGB informiert zum Thema Zusatzrente  
Laborfonds!

15

Was ist ein Zusatzrentenfond und wofür braucht es ihn?

Ohne Zusatzrentenfond wird's eng! Um den persönlichen, gewohnten Lebensstandard im Ruhestand beizubehalten, ist es entscheidend, sich ein weiteres finanzielles Standbein aufzubauen. Hierfür eignet sich das Modell des Zusatzrentenfonds ideal. Individuelle prozentuale Beiträge des Arbeitnehmers und Arbeitgebers sowie die Abfertigung bilden den Kern der Zusatzrente und ermöglichen - sofern man frühzeitig beiträgt - eine bessere finanzielle Aussicht für das Alter.

Warum sollte man sich für eine Zusatzrente informieren und welche Vorteile gibt es?

- ▶ Sparanlage mit Rendite: Dabei kann individuell entschieden werden, welche Investitionslinie gewählt wird (Risikoprofil)
- ▶ Steuervorteil bis 5.164,57
- ▶ Mögliche Vorschüsse (z.B. für Kauf, Bau, Renovierung der Erstwohnung, Gesundheitsausgaben und mehr)

- ▶ Unterstützungsmaßnahmen der Region bei Arbeitslosenunterstützung, Kindererziehung und Pflege
- ▶ Vorteil: Der Arbeitgeber zahlt einen prozentualen Anteil in den Fond ein
- ▶ Steuerersparnis bei Pensionierung
- ▶ Verschiede Möglichkeiten der Auszahlung der Zusatzrente bei Renteneintritt oder bei dauerhafter Invalidität

Gerne könnt ihr in unseren verschiedenen ASGB Büros einen Termin vereinbaren. Wir beraten Euch gerne zum Thema Zusatzrentenfond Laborfonds und können euch folgendes anbieten:

- ▶ Individuelle Beratung
- ▶ Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Zusatzrente bei Rentenantritt
- ▶ Beitritt bzw. Wiederbeitritt beim Zusatzrentenfonds
- ▶ Anträge für eventuelle Vorschüsse
- ▶ Anträge auf Auszahlung bei Rentenantritt



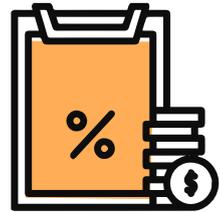


### ***3. DIE STEUERERKLÄRUNG MODELL 730 UND ISEE***

Grundsätzlich muss man unterscheiden, wer eine Steuererklärung **machen muss** und wer eine Steuererklärung **machen kann**. Zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind jene Personen, die im selben Steuerjahr mehrere Arbeitsverhältnisse hatten oder zusätzlich zum „normalen“ Arbeitsverhältnis oder zur Rente eine Zusatztätigkeit ausgeübt bzw. ein Zusatzeinkommen in Form einer Miete bezogen haben. **Wer im Jahr Arbeitslosengeld erhalten hat, ist ebenso verpflichtet eine Steuererklärung abzufassen.**

### Was kann man bei der Steuererklärung abschreiben?

- ▶ Arztspesen
- ▶ Südtirol Pass
- ▶ Studiengebühren
- ▶ Lebens- und Unfallversicherung
- ▶ Einzahlungen in die Zusatzrente
- ▶ Mietvertrag, sofern man keine Unterstützung auf Landesebene erhalten hat
- ▶ usw.



### Das Modell 730 können folgende Personen einreichen:

Studenten, Lehrlinge, Arbeitnehmer (lohnabhängig), Rentner

**Folgende Personen können kein Modell 730 einreichen, sondern müssen ein anderes Modell einreichen:**

Selbstständige, Personen ohne Wohnsitz in Italien, Personen mit ausschließlichem Einkommen im Ausland (Achtung bei Grenzpendlern).

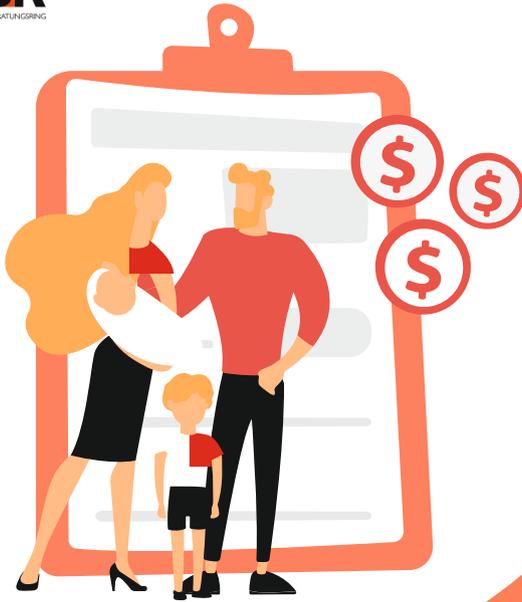
19

**ISEE**

- ▶ Erklärung der wirtschaftlichen Situation (auf Staatsebene)
- ▶ Zur Berechnung von Leistungen und Begünstigungen des Staates
  - ▶ Einheitliches Familiengeld (Assegno Unico), Landesfamiliengeld...

*Für weitere und genauere Infos kannst Du dich an ein ASGB Büro in deiner Nähe wenden*





## **4. PATRONAT**

## **4.1 ARBEITSLLOSENUNTERSTÜTZUNG – KÜNDIGUNG INNERHALB DES 1. LEBENSJAHRES DES KINDES**

21

- ▶ Anspruch: Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, am Ende eines befristeten Vertrags, Selbstkündigung im ersten Lebensjahr vom Kind oder Selbstkündigung bei triftigem Grund
- ▶ Voraussetzung: mindestens 13 Beitragswochen in den letzten 4 Jahren
- ▶ Ansuchen **sollte** innerhalb 7 Tagen nach letztem Arbeitstag gestellt werden (max. 68 Tage)

## **4.2 OBBLIGATORISCHE MUTTERSCHAFT – VATER-SCHAFT**

- ▶ 5 Monate mit Beginn in der Regel 2 Monate vor voraussichtlichen Geburtstermin
  - ▶ Flexible Mutterschaft: Beginn der 5 Monate kann bis zu errechneten Geburtstermin ausgedehnt werden (bestimmte Voraussetzungen vorgeschrieben)

- ▶ Ansuchen vor 7. Schwangerschaftsmonat
- ▶ Bei Komplikationen auch ein vorzeitiger Mutterschutz möglich
- ▶ Auszahlung über Arbeitgeber oder Direktzahlung INPS unter bestimmten Voraussetzungen
- ▶ Vater hat Anspruch auf 10 bezahlte Tage als Vaterschaftsurlaub (genießbar ab 7. Schwangerschaftsmonat bis zum fünften Lebensmonat vom Kind-je nach Kollektivvertrag)



### **4.3 ELTERNZEIT (FAKULTATIVE MUTTERSCHAFT) - STILLSTUNDEN**

- ▶ Freiwillige Freistellung von der Arbeit zur Betreuung des Kindes
- ▶ Genießbar innerhalb 12. Lebensjahr vom Kind
- ▶ Bezahlung: 1. Monat 80%, 8 Monate zu 30% und 1 bis 2 Monate unbezahlt
- ▶ Max kann pro Person 6 Monate beansprucht werden
- ▶ Kann am Stück, monatweise, tageweise oder stundenweise in Anspruch genommen werden
- ▶ Öffentliche Verwaltung: eigene Regelungen – Auskunft bei Fachgewerkschaften

- ▶ Stillzeiten innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes
  - ▶ Jeden Tag stündliche Freistellung je nach Arbeitsstunden (primär für Mutter)

23

## **4.4 ZUSCHUSS ERZIEHUNGSZEITEN – FREIWILLIGE WEITERVERSICHERUNG**

- ▶ Beitrag von der Provinz Bozen
- ▶ aufgrund der Kindererziehung bis max. 5. Lebensjahr des Kindes nicht mehr rentenversichert ist oder in Teilzeit arbeitet
- ▶ rückwirkend für die freiwillige Weiterversicherung der Rentenbeiträge ausbezahlt oder in die Zusatzrente eingezahlt
- ▶ auch für Selbstständige und Freiberufler (nicht jedoch für öffentlich Bedienstete)



## **4.5 EINHEITLICHES FAMILIENGELD - ASSEGNO UNICO UNIVERSALE**

- ▶ staatliches Familiengeld von INPS ausbezahlt
- ▶ ab 7. Schwangerschaftsmonat bei Neugeborenen
- ▶ Höhe wird mit ISEE-Wert bestimmt
- ▶ Wird jährlich automatisch erneuert

## **4.6 KINDERGELDER DER PROVINZ BOZEN**



- ▶ Landesfamiliengeld: 200€ pro Kind monatlich bis zum Alter von 3 Jahren bzw. bis zum frühestmöglichen Eintritt in den Kindergarten
  - ▶ Unabhängig vom Einkommen
  - ▶ Landeskindergeld: höhe wird mit ISEE-Wert bestimmt
    - ▶ Muss jährlich erneuert werden
    - ▶ Landeskindegeld PLUS: wenn Vater mindestens 2 Monate am Stück Elternzeit nimmt, erhält

der Antragsteller des Landesfamiliengeldes einen zusätzlichen Betrag von 400-800€ pro Monat

- ▶ Maximal 3 Monate



25

**SCAN ME**



## **4.7 EEVE - FWL**

- ▶ Erklärung zur wirtschaftlichen Situation (Provinz BZ)
- ▶ Zur Berechnung von Leistungen und Begünstigungen des Landes
- ▶ Beispiel: Studienbeihilfe, Mietbeiträge, Wohnbaubeiträge...
- ▶ Faktor der Wirtschaftlichen Leistung FWL: wir im Anschluss an die EEVE erstellt und je nach Leistung unterschiedlich zusammengesetzt

## 4.8 RENTE

26

Auch wenn die Rente für viele junge Arbeitnehmer noch weit entfernt erscheint, ist es ratsam, sich diesbezüglich zu informieren. Zum Beispiel kann zu wenig Teilzeitarbeit oder „schwarz“ ausgezahlter Lohn eine Einbuße bei der zukünftigen Rente bedeuten. Es ist empfehlenswert, sich bereits im Voraus beim Patronat über Zusammenlegungen und Nachkäufe, wie z.B. den Nachkauf von Studienzeiten, zu informieren. Die Anträge können mit Kosten verbunden sein und es ist vorteilhaft, diese so bald wie möglich zu stellen.



Die Hinterbliebenenrente steht minderjährigen Kindern und Kindern bis zum Alter von 26 Jahren zu, sofern sie studieren. Auch nicht abgerufene Rentenraten können von Familienmitgliedern bei verstorbenen Personen beansprucht werden.



**SCAN ME**

## **4.9 INVALIDEN- ANGELEGENHEITEN**

Im Patronat kann man sich auch über Invalidenangelegenheiten informieren und Beratungstermine vereinbaren, um den Alltag für sich selbst oder mit einer Pflegebedürftigen Person zu vereinfachen.

**104er Gesetz** mit 3 Tagen Freistellung im Monat von der Arbeit

**Pflegegeld** – monatliche Auszahlung je nach Pflegestufe

**Zivilinvalidenrente** – monatliche Auszahlung je nach Invaliditätsgrad

**Invalidengeld/Arbeitsunfähigkeitsrente** – monatliche Auszahlung, berechnet auf Basis der Rentenbeiträge





## ***5. DEIN LEITFADEN ZUM WOHNEN: MIETE, NEBENKOSTEN UND IMMOBILIENKAUF***

Herzlich willkommen zu Deinem umfassenden Leitfaden rund um das Wohnen. Dieser Guide bietet Dir wertvolle Tipps und Informationen zu Miete, Nebenkosten und Immobilienkauf. Es ist wichtig, bei der Auswahl einer Wohnung oder eines Hauses verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, um die beste Entscheidung für Deine Bedürfnisse zu treffen.

## 5.1 MIETE UND NEBENKOSTEN

- ▶ **Timing:** Das Stichdatum im Juli ist besonders wichtig, da es das Ende des EEVE-Jahres markiert. Dieses Datum sollte bei der Planung Deiner Mietverträge beachtet werden, um mögliche Grenzen oder Einschränkungen zu berücksichtigen.
- ▶ **Mietverträge:** Bevor Du einen Mietvertrag unterzeichnest, sollten folgende Punkte in Betracht gezogen werden:
  - ▶ **Vertragslaufzeit:** Standardmäßig beträgt die Laufzeit 3+2 oder 4+4 Jahre. Ausnahmen gelten nur, wenn es sich um einen ausgewiesenen Übergangsvertrag (6-18 Monate) handelt.





- ▶ **Kündigungsfrist:** Die normale Kündigungsfrist beträgt sechs Monate, wobei eine Frist von drei Monaten für den Mieter vorteilhafter ist.
- ▶ **Höhe der Miete:** Die Miete muss im Vertrag angegeben sein. Für konventionierte Wohnungen darf sie höchstens die Landesmiete oder 75 Prozent der Landesmiete betragen.
- ▶ **Registrierung:** Es ist wichtig, dass der Mietvertrag registriert wird, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.
- ▶ **Kaution:** Diese beträgt in der Regel drei Monatsmieten. Bei der Rückgabe der Schlüssel sollte ein Übergabeprotokoll erstellt werden, um die Rückzahlung der Kaution zu gewährleisten.
- ▶ **Kondominiumsspesen:** Du solltest diese immer auf das Konto des Eigentümers überweisen. Du bist nur für bestimmte Kosten verantwortlich, wie Verbrauchskosten und 50% der außerordentlichen Spesen und Verwaltungsspesen.
- ▶ **Mietbeitrag:** Vereinbare einen Termin bei uns im Büro und erkundige Dich ob du die Voraussetzung erfüllst.

## 5.2 IMMOBILIENKAUF

31

- ▶ **Förderungen:** Beim Kauf einer bestehenden Wohnung gibt es verschiedene Förderungen, die Du in Anspruch nehmen kannst:
  - ▶ Landesbeitrag für Kauf der Erstwohnung
  - ▶ Sanierungsbeitrag bis zu 30 Prozent der zugelassenen Spesen
  - ▶ Staatliche Förderung von 50 Prozent für bauliche Umgestaltung
  - ▶ 65 Prozent Förderung für energetische Sanierung
  - ▶ Möbelbonus bei Sanierungsmaßnahmen
- ▶ **Voraussetzungen für Landesbeitrag:** Die Wohnung muss bestimmte Kriterien erfüllen, um den Landesbeitrag zu erhalten. Diese können online simuliert werden, indem Du Deine eigenen EEVE-Daten in den Simulator eingibst.
- ▶ **Kaufabwicklung:** Der Kauf einer Immobilie beinhaltet verschiedene Schritte:
  - ▶ **Maklerspesen und anfallende Kosten:** Informiere Dich über die Gebühren und Kosten des Maklers sowie über



Notarkosten und Grunderwerbsteuer, die beim Kauf anfallen.



- ▶ **Vorvertrag:** Stelle sicher, dass der Vorvertrag alle relevanten Informationen enthält, wie Kaufpreis, Zahlungsbedingungen, Übergabedatum und eventuelle Auflagen.
- ▶ **Notar:** Wähle einen Notar, der den Kaufprozess begleitet und sowohl Deine Interessen als auch die des Verkäufers vertritt.
- ▶ **Grundbucheintrag:** Der Notar wird den Kaufvertrag beim Grundbuchamt eintragen lassen. Halte alle erforderlichen Dokumente für die Eintragung bereit.
- ▶ **Finanzierung:** Vergleiche verschiedene Banken und Kreditinstitute, um das beste Angebot für Deine Bedürfnisse zu finden.
- ▶ **Abschluss:** Nachdem alle Formalitäten erledigt sind und die Zahlungen abgewickelt wurden, erhältst Du die Schlüssel und kannst in Deine neue Immobilie einziehen.

Es ist wichtig, dass Du Dich gut informierst und auf mögliche Herausforderungen vorbereitet bist. Dieser Leitfaden soll Dir dabei helfen, sowohl die Prozesse der Miete als auch des Immobilienkaufs besser zu verstehen und zu navigieren. Mit diesen Informationen bist Du gut gerüstet, um die beste Entscheidung für Deine Bedürfnisse zu treffen. Wir wünschen Dir viel Erfolg auf Deinem Weg zum neuen Zuhause!

Für weitere und genauere Infos kannst Du dich an ein ASGB Büro in deiner Nähe wenden. Eine Übersicht über unsere Büros findest du hier: [www.asgb.org/bezirke](http://www.asgb.org/bezirke)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---







HES 10 N - motto  
Förder

***HAST DU NOCH FRAGEN?***

Ruf uns an: **0471 308 273**

**[www.asgb.org/asgb-jugend/](http://www.asgb.org/asgb-jugend/)**